

Puncten mit dem Bekändniß der heutigen Lutheraner / gleichförmig gewesen / wil ich mich alsbald zu derselbigen begeben / und nimmer darvon abweichen. Wolan / es sey also ; ich weise ihn mit meinen seel. Præceptore D. Hülfemaño (25.) gerades Weges ohne einigē Umbsehweiff / auf die Symbola so wohl der Universal als particular Kirchen / (in den ersten reinern Seculis) die mit unser Glaubens Bekändniß durchgehends übereinkommen. Ich weise ihn an D. Pappi Parallelismū Confess. Augustanæ & Augustinianæ , wie auch Augustinum Veritatis Evangelico-Catholicæ Testem & Confessorem D. Reiseri, die ich oben schon p. 88. angeführt habe. Ich weise ihn / so Er etwa hier wieder Maseni Augustinum Controversiarum fidei hujus temporis Arbitrum ac Decisorem opponiren wolte / auf wohl un (p. 61.) obgedachtē Hr. D. Sam. Ben. Carpzo vii gründliches Examen novæ Praxi Maseni , da

M 2

Er

(25.) In Manual. pag. 1237. Nos (tam in thesi, pro Nobis, quam in Antithesi, contra Pontificios,) provocamus ad Symbola, tum universalis, tum particularium Ecclesiarum.